Datum: 09/07/2024 Seite 1/12 Version: Nr. 1 (31/08/2022) Revision: Nr. 4 (31/08/2022)

CLARIFIANT ULTRA-CONCENTRE ACTI BY FLOVIL 12x11G - MD9397



SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/878)

>ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

|> 1.1. Produktidentifikator

Produktname: ACTI BY FLOVIL Produktcode: ACT-500-7172 UFI: EN50-T0CV-R004-T5NC

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Schwimmbadflockungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen: SCP GERMANY

Adresse: Gewerbepark Am Amselberg 7 D-99444 Blankenhain OT, Nierdersynderstedt.

Telefon: +49 36454 5909-0. eu.sds@poolcorp.com

1.4. Notrufnummer: +33 (0)1 45 42 59 59.

Gesellschaft/Unternehmen: INRS / ORFILA http://www.centres-antipoison.net

|>ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 (Skin Irrit. 2, H315).

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (Eye Dam. 1, H318).

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 (Aquatic Chronic 3, H412).

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

2.2. Kennzeichnungselemente

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme:



GHS05

Signalwort: **GEFAHR**

Produktidentifikatoren:

AMIDES, C12-18 AND C18-UNSATD., N-(HYDROXYETHYL) EC 292-481-0

CAS 10043-01-3 ALUMINIUM SULPHATE

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P101

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise - Prävention:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Schutzhandschuhe, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise - Reaktion:

P302 + P352BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell P305 + P351 + P338

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Datum: 09/07/2024 Seite 2/12 Version: Nr. 1 (31/08/2022) Revision: Nr. 4 (31/08/2022)

CLARIFIANT ULTRA-CONCENTRE ACTI BY FLOVIL 12x11G - MD9397

> 2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine 'sehr besorgniserregenden Stoffe' (SVHC) >= 0.1 % veröffentlich durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 59 des REACH: http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

Das Gemisch enthält keine Substanz >=0.1%, die gemäß den Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften hat.

|>ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

|> Zusammensetzung :

- Zusammensetzung:				
Identifikation	Einstufung (EG) 1272/2008	Hinweis	%	
CAS: 25322-68-3	[i]		$10 \le x \% < 25$	
POLYETHYLENE GLYCOL				
CAS: 90622-77-8	GHS05, GHS09		$10 \le x \% < 25$	
EC: 292-481-0	Dgr			
REACH: 01-2119489413-33	Skin Irrit. 2, H315			
	Eye Dam. 1, H318			
AMIDES, C12-18 AND C18-UNSATD.,	Aquatic Chronic 2, H411			
N-(HYDROXYETHYL)				
CAS: 10043-01-3	GHS05		$10 \le x \% < 25$	
REACH: 01-2119531538-36	Dgr			
	Eye Dam. 1, H318			
ALUMINIUM SULPHATE				
CAS: 5329-14-6	GHS07		$1 \le x \% < 2.5$	
EC: 226-218-8	Wng			
REACH: 01-2119488633-28	Skin Irrit. 2, H315			
	Eye Irrit. 2, H319			
SULFAMIDSÄURE	Aquatic Chronic 3, H412			

> Spezifische Konzentrationswerte

Kennzeichnung	spezifische Konzentrationswerte	АТЕ
CAS: 5329-14-6		dermal: ATE = 2000 mg/kg KG
EC: 226-218-8		oral: ATE = 2065 mg/kg KG
REACH: 01-2119488633-28		
SULFAMIDSÄURE		

Angaben zu Bestandteilen:

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

[i] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

|>ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Bei massiver Inhalation bringen Sie den Patienten an die frische Luft und halten Sie ihn warm und ruhig.

Achten Sie darauf, dass nichts über den Mund aufgenommen wird.

Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Betroffene Person unabhängig vom anfänglichen Zustand zum Augenarzt schicken und das Etikett vorzeigen.

Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.

Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten.

Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus überführt werden.

Datum: 09/07/2024 Seite 3/12 Version: Nr. 1 (31/08/2022) Revision: Nr. 4 (31/08/2022)

CLARIFIANT ULTRA-CONCENTRE ACTI BY FLOVIL 12x11G - MD9397

Nach Verschlucken:

Nichts über den Mund einnehmen lassen.

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Sofort einen Arzt rufen und ihm das Etikett zeigen.

Lösen Sie KEIN Erbrechen aus. Bleiben Sie in Ruhe.

Bei versehentlichem Verschlucken Arzt rufen, um zu beurteilen, ob eine Überwachung und ggf. eine Weiterbehandlung im Krankenhaus erforderlich ist. Etikett vorzeigen.

> 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.

> 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

|>ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht entzündbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden:

- Sprühwasser oder Wassernebel
- Schaum
- Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel

Im Brandfall nicht verwenden:

- Wasserstrahl

> 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO2)
- Schwefeldioxid (SO2)
- Cyanwasserstoff (HCN)
- Stickoxide (NOx)

|> 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufgrund der Toxizität der bei der thermischen Zersetzung entstehenden Gase sind unabhängige Atemschutzgeräte (Isoliergeräte) zu verwenden.

|>ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

|> Für Nicht-Rettungspersonal

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Einatmen von Staub vermeiden.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

> 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt mit mechanischen Mitteln sammeln (Besen/Staubsauger).

Die Entsorgung muss von einem zugelassenen Verwerter durchgeführt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Um Informationen über die persönliche Schutzausrüstung zu erhalten, siehe Abschnitt 8.

Um Informationen über die Entsorgung zu erhalten, siehe Abschnitt 13.

Datum: 09/07/2024 Seite 4/12 Version: Nr. 1 (31/08/2022) Revision: Nr. 4 (31/08/2022)

CLARIFIANT ULTRA-CONCENTRE ACTI BY FLOVIL 12x11G - MD9397

>ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

|> 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Ständige Sicherheitsduschen und Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, vorsehen.

Staub nicht einatmen.

Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung.

In gut gelüfteten Räumen handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Gemisch auf keinen Fall mit den Augen in Kontakt bringen.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Angabe vorhanden.

Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten.

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Das auf der Verpackung angegebene Verfalldatum nicht überschreiten.

>ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

|> 8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz:

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 02/2022) :

CAS	VME :	VME:	Überschreitun	Anmerkungen
			g	
25322-68-3		200 E mg/m3		8(II)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):

SULFAMIDSÄURE (CAS: 5329-14-6)

Endverwendung: Arbeiter. Hautkontakt. Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen. DNEL: 10 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Inhalation.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen. DNEL: 70.5 mg of substance/m3

Endverwendung:

Verbraucher. Art der Exposition: Verschlucken.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen. DNEL: 5 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Hautkontakt.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen. DNEL: 5 mg/kg body weight/day

Datum: 09/07/2024 Seite 5/12 Version: Nr. 1 (31/08/2022) Revision: Nr. 4 (31/08/2022)

CLARIFIANT ULTRA-CONCENTRE ACTI BY FLOVIL 12x11G - MD9397

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL:

Inhalation.

Systemische langfristige Folgen. 17.4 mg of substance/m3

ALUMINIUM SULPHATE (CAS: 10043-01-3)

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL:

Arbeiter. Inhalation.

Systemische langfristige Folgen.

20.2 mg of substance/m3

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Verbraucher.

Verschlucken.

Systemische langfristige Folgen. 3.4 mg/kg body weight/day

AMIDES, C12-18 AND C18-UNSATD., N-(HYDROXYETHYL) (CAS: 90622-77-8) Arbeiter.

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL:

Inhalation.

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.

Systemische langfristige Folgen.

4.16 mg/kg body weight/day

73.4 mg of substance/m3

Endverwendung: |>

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL:

Verbraucher.

Verschlucken.

Systemische langfristige Folgen. 6.25 mg/kg body weight/day

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.

2.5 mg/kg body weight/day

Inhalation.

Arbeiter.

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.

21.73 mg of substance/m3

POLYETHYLENE GLYCOL (CAS: 25322-68-3)

Endverwendung: |>

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL:

Systemische langfristige Folgen.

Systemische langfristige Folgen.

112 mg/kg body weight/day

40.2 mg of substance/m3

Endverwendung: |>

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL:

Art der Exposition:

Verbraucher.

Verschlucken.

Systemische langfristige Folgen.

40 mg/kg body weight/day

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.

40 mg/kg body weight/day

Inhalation.

Datum: 09/07/2024 Seite 6/12 Version: Nr. 1 (31/08/2022) Revision: Nr. 4 (31/08/2022)

CLARIFIANT ULTRA-CONCENTRE ACTI BY FLOVIL 12x11G - MD9397

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen. DNEL: 7.14 mg of substance/m3

> Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC):

SULFAMIDSÄURE (CAS: 5329-14-6)

Umweltbereich: Boden. PNEC: 5 mg/kg

Umweltbereich: Süßwasser. PNEC: 1.8 mg/l

Umweltbereich: Meerwasser. PNEC: 0.18 mg/l

Umweltbereich: Intermittierendes Abwasser.

PNEC: 0.48 mg/l

Umweltbereich: Süßwassersediment.

PNEC: 8.36 mg/kg

Umweltbereich: Meerwassersediment.

PNEC: 0.84 mg/kg

Umweltbereich: Kläranlage. PNEC: 20 mg/l

ALUMINIUM SULPHATE (CAS: 10043-01-3)

Umweltbereich: Süßwasser. PNEC: $0.3 \mu g/l$

Umweltbereich: Meerwasser. $0.03 \mu g/l$ PNEC:

AMIDES, C12-18 AND C18-UNSATD., N-(HYDROXYETHYL) (CAS: 90622-77-8)

Umweltbereich: Boden. PNEC: 0.2354 mg/kg

Umweltbereich: Süßwasser. PNEC: 0.007 mg/l

Umweltbereich: Meerwasser. PNEC: 0.0007 mg/l

Umweltbereich: Süßwassersediment. PNEC: 1.201 mg/kg

Umweltbereich: Meerwassersediment.

PNEC: 0.12 mg/kg

Kläranlage. Umweltbereich: 830 mg/l PNEC:

POLYETHYLENE GLYCOL (CAS: 25322-68-3)

Umweltbereich: Boden. PNEC: 46.4 mg/kg

Umweltbereich: Süßwasser. PNEC: 273 mg/l

Datum: 09/07/2024 Seite 7/12 Version: Nr. 1 (31/08/2022) Revision: Nr. 4 (31/08/2022)

CLARIFIANT ULTRA-CONCENTRE ACTI BY FLOVIL 12x11G - MD9397

Umweltbereich: Meerwasser. PNEC: 27.3 mg/l

Umweltbereich: Süßwassersediment.

PNEC: 1030 mg/kg

Umweltbereich: Meerwassersediment.

PNEC · 103 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Bei jedem Arbeiten mit Pulver oder Staubentwicklung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzmaske zu tragen.

Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar.

Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Produkt verwendet wird, vorsehen.

|> - Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN ISO 374-1 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ Handschuhe:

- Naturlatex

> - Körperschutz

Hautkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Art geeigneter Schutzbekleidung:

Chemische Schutzkleidung gegen aufgewirbelte feste Chemikalien und Partikel (Typ 5) gemäß EN 13982-1/A1 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

|> - Atemschutz

Einatmen von Staub vermeiden.

Art der FFP-Maske:

Eine Einweg-Halbmaske mit staubfilternder Funktion gemäß Norm EN 149/A1 tragen.

Nicht in geschlossenen und unbelüfteten Räumen verwenden.

>ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

> Aggregatzustand

Feststoff Form:

Aussehen: einschichtige Tablette

> Farbe

Weiß

> Geruch

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

|> Schmelzpunkt

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: keine Angabe

> Gefrierpunkt

Gefrierpunkt / Gefrierbereich: nicht bestimmt

|> Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Siedepunkt/Siedebereich: nicht relevant EG-SICHERHEITSDATENBLATT (VERORDNUNG (EG) n° 1907/2006 - REACH)

Datum: 09/07/2024 Seite 8/12 Version: Nr. 1 (31/08/2022) Revision: Nr. 4 (31/08/2022)

CLARIFIANT ULTRA-CONCENTRE ACTI BY FLOVIL 12x11G - MD9397

|> Entzündbarkeit

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): nicht bestimmt

> Untere und obere Explosionsgrenze

Explosionsgefahr, untere Explosionsgrenze (%): nicht bestimmt Explosionsgefahr, obere Explosionsgrenze (%): nicht bestimmt

> Flammpunkt

nicht relevant Flammpunktbereich:

Zündtemperatur

Selbstentzündungstemperatur: nicht betroffen

|> Zersetzungstemperatur

Punkt/Intervall der Zersetzung: keine Angabe

PH (wässriger Lösung): 3.3 (1%) nicht relevant. pH:

|> Kinematische Viskosität

nicht bestimmt Viskosität:

> Löslichkeit

Wasserlöslichkeit: löslich Fettlöslichkeit: nicht bestimmt

> Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser: nicht bestimmt

Dampfdruck

Dampfdruck (50°C): keine Angabe

Dichte und/oder relative Dichte

nicht bestimmt Dichte:

|> Relative Dampfdichte

Dampfdichte: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angabe vorhanden.

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine Angabe vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Angabe vorhanden.

|>ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Exotherme Reaktion mit Alkalien.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

|> 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Wenn das Gemisch hohen Temperaturen ausgesetzt wird, kann es gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen, z. B. Kohlenmonoxid und -dioxid, Rauch, Stickstoffoxid.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden:

- Staubbildung
- Feuchtigkeit

Staub kann mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von:

- starken Laugen
- Laugen

|> 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden:

- Kohlenmonoxid (CO)

Datum: 09/07/2024 Seite 9/12 Version: Nr. 1 (31/08/2022) Revision: Nr. 4 (31/08/2022)

CLARIFIANT ULTRA-CONCENTRE ACTI BY FLOVIL 12x11G - MD9397

- Kohlenstoffdioxid (CO2)
- Schwefeldioxid (SO2)
- Cyanwasserstoff (HCN)
- Stickoxide (NOx)

|>ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kann zu reversiblen Hautschädigungen führen, wie zum Beispiel einer Hautentzündung oder Rötungen und Schorfbildung oder einem Auftreten von Ödemen in Folge einer Exposition für eine Dauer von bis zu 4 Stunden.

Kann irreversible Wirkungen am Auge herbeiführen, wie Augenschädigungen oder Beeinträchtigung des Sehvermögens, die sich in einem Beobachtungszeitraum von 21 Tagen nicht vollständig zurückbildet.

Schwere Augenschädigungen sind durch eine Zerstörung der Hornhaut, dauerhafte Trübung der Hornhaut und Entzündung der Regenbogenhaut gekennzeichnet.

|> 11.1.1. Stoffe

|> Akute toxische Wirkung :

SULFAMIDSÄURE (CAS: 5329-14-6)

Oral: LD50 = 2065 mg/kg Körpergewicht/Tag

Art: Ratte

Dermal: LD50 = 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag

Art: Ratte

OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

POLYETHYLENE GLYCOL (CAS: 25322-68-3)

Oral: LD50 > 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag

Art: Ratte

|> Keimzellmutagenität :

POLYETHYLENE GLYCOL (CAS: 25322-68-3)

Ohne mutagene Wirkungen.

Ames-Test (in vitro): Negativ.

|> Karzinogenität:

POLYETHYLENE GLYCOL (CAS: 25322-68-3)

Karzinogenitätstest: Negativ.

Ohne kanzerogene Wirkung.

|> Reproduktionstoxizität :

POLYETHYLENE GLYCOL (CAS: 25322-68-3) Keine reproduktionstoxischere Wirkung.

11.1.2. Gemisch

Für das Gemisch sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

| > ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

|> 12.1.1. Substanzen

AMIDES, C12-18 AND C18-UNSATD., N-(HYDROXYETHYL) (CAS: 90622-77-8)

NOEC = 0.32 mg/lToxizität für Fische:

Art: Oncorhynchus mykiss Expositionsdauer: 28 days

Toxizität für Krebstiere: NOEC = 0.07 mg/l

Datum: 09/07/2024 Seite 10/12 Version: Nr. 1 (31/08/2022) Revision: Nr. 4 (31/08/2022)

CLARIFIANT ULTRA-CONCENTRE ACTI BY FLOVIL 12x11G - MD9397

Art : Daphnia magna Expositionsdauer: 21 days

SULFAMIDSÄURE (CAS: 5329-14-6)

LC50 = 70.3 mg/lToxizität für Fische:

Art: Pimephales promelas Expositionsdauer: 96 h

OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

 $NOEC \ge 60 \text{ mg/l}$ Art: Danio rerio

OECD Guideline 210 (Fish, Early-Life Stage Toxicity Test)

Toxizität für Krebstiere: EC50 = 71.6 mg/l

Art: Daphnia magna Expositionsdauer: 48 h

OECD Guideline 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)

NOEC = 19 mg/lArt: Daphnia magna Expositionsdauer: 21 days

OECD Guideline 211 (Daphnia magna Reproduction Test)

Toxizität für Algen: ECr50 = 48 mg/l

Art: Scenedesmus subspicatus Expositionsdauer: 72 h

OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)

POLYETHYLENE GLYCOL (CAS: 25322-68-3)

Toxizität für Fische: LC50 > 100 mg/l

Art: Leuciscus idus Expositionsdauer: 96 h

12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

|> 12.2.1. Stoffe

ALUMINIUM SULPHATE (CAS: 10043-01-3)

Biologischer Abbau: Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt

daher als nicht schnell abbaubar.

AMIDES, C12-18 AND C18-UNSATD., N-(HYDROXYETHYL) (CAS: 90622-77-8)

Biologischer Abbau: Schnell abbaubar.

POLYETHYLENE GLYCOL (CAS: 25322-68-3)

Schnell abbaubar. Biologischer Abbau:

12.3. Bioakkumulationspotenzial

|> 12.3.1. Stoffe

SULFAMIDSÄURE (CAS: 5329-14-6)

log Koe = -4.34Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient:

POLYETHYLENE GLYCOL (CAS: 25322-68-3)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient: log Koe < 3.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT (VERORDNUNG (EG) n° 1907/2006 - REACH)

Datum: 09/07/2024 Seite 11/12 Version: Nr. 1 (31/08/2022) Revision: Nr. 4 (31/08/2022)

CLARIFIANT ULTRA-CONCENTRE ACTI BY FLOVIL 12x11G - MD9397

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angabe vorhanden.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

> Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV Annex I, KBws):

WGK 2: Wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle:

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen:

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

>ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

|> Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (ATP 18)

|> Informationen bezüglich der Verpackung:

Das Gemisch enthält keinen Inhaltsstoff, der einer Beschränkung gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt: https://echa.europa.eu/substances-restricted-under-reach.

Besondere Bestimmungen:

Keine Angabe vorhanden.

> Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV Annex I, KBws):

WGK 2: Wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

CLARIFIANT ULTRA-CONCENTRE ACTI BY FLOVIL 12x11G - MD9397

|>ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABE

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3:

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

|> Abkürzungen und Akronyme :

LD50 : The dose of a test substance resulting in 50% lethality in a given time period (Die Dosis einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)

LC50 : The concentration of a test substance resulting in 50% lethality in a given period. (Konzentration einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)

EC50 : The effective concentration of substance that causes 50% of the maximum response. (Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.)

ECr50 : The effective concentration of substance that causes 50% reduction in growth rate. (Die effektive Substanzkonzentration, die eine 50% ige Reduzierung der Wachstumsrate bewirkt.)

NOEC: The concentration with no observed effect. (Die Konzentration ohne beobachteten Effekt.)

REACH: Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemical Substances. (Registrierung, Bewertung, Autorisierung und Beschränkung chemischer Stoffe)

ATE: Acute Toxicity Estimate (Schätzwert Akuter Toxizität)

KG: Body Weight BW (Körpergewicht)

DNEL: Derived No-Effect Level (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

UFI: Unique formulation identifier. (Eindeutiger Formelidentifikator)

STEL: Short-term exposure limit (Kurzfristiger Expositionsgrenzwert)

TWA: Time Weighted Averages (Zeitgewichtete Durchschnitte)

VLE: Threshold Limit Value (exposure) TLV (Expositionsgrenzwert)

VME: Average Exposure Value EAV.(Expositionsmittelwert.)

ADR : European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by Road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)

IMDG: International Maritime Dangerous Goods. (Internationale Seegefährliche Güter)

IATA: International Air Transport Association. (Internationaler Luftverkehrsverband)

ICAO: International Civil Aviation Organisation (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail (Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene)

WGK: Wassergefahrdungsklasse (Water Hazard Class).

GHS05: Ätzwirkung

PBT: Persistent, bioaccumulable and toxic. (Persistent, bioakkumulativ und giftig.)

vPvB: Very persistent, very bioaccumulable. (Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.)

SVHC: Substances of very high concern. (Sehr besorgniserregender Stoff.)

|> Änderung gegenüber der Vorgängerversion